



HESSISCHER LANDTAG

14 . 09. 2022

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

Nach § 99 des Hessischen Beamtengesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Mit Ablauf des 31. August 2022 hat Herr Hermann Schaus auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet.

Dadurch wird gemäß § 99 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission erforderlich, da das bisherige stellvertretende Mitglied für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds tritt.

Der Abg. Gerald Kummer teilt mit, dass er mit Ablauf des 13. September 2022 auf seine Mitgliedschaft in der Landespersonalkommission verzichtet.

Die Fraktion der SPD schlägt vor:

Herrn Abg. Torsten Felstehausen (DIE LINKE)

als Mitglied

sowie

Herrn Abg. Gerald Kummer (SPD)

als sein stellvertretendes Mitglied.

Wiesbaden, 14. September 2022

Kanzlei des Landtags